

# Stadtknechte, Türmer, Nachtwächter & Co.

## Personal für öffentliche Sicherheit und Ordnung<sup>1</sup> bei der Stadt Schwabach in markgräflicher Zeit

- Wolfgang Dippert, Stadtarchiv Schwabach 2022 -

Die Verstaatlichung der Stadtpolizei war in Bayern ein Prozess, der 1968 auch die kreisfreien Städte erreichte. 1972 war die Stadt Schwabach davon betroffen. 1975 fand er mit der Stadtpolizei München seinen Abschluss. Damit endete im Freistaat die jahrhundertelange und teils bis ins Mittelalter zurückreichende Tradition kommunaler Polizeibehörden.

Die Aufsicht über die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit hatten in markgräflich-ansbachischer Zeit in Schwabach der Amtmann bzw. Oberamtman und der Stadtrichter als landesherrliche Beamte, sowie Bürgermeister und Rat als lokale Obrigkeit inne. Dementsprechend wurde das für einschlägige Aufgaben eingesetzte Personal diesen Instanzen gegenüber verpflichtet.<sup>2</sup>

### Die Stadtknechte

Die Erledigung der örtlichen Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben oblag aber nicht wie heute allein bestimmten Beamten, die dafür fest angestellt waren, sondern manche Tätigkeiten wurden auch von Bürgern nebenbei erfüllt, die dazu in ein Amt berufen wurden oder sogar von Ratsmitgliedern. Die Besoldung konnte ein Fixum sein, aus Anteilen an den im Zusammenhang mit den Aufgaben anfallenden Zahlungen bestehen oder die Tätigkeit wurde ehrenamtlich ausgeübt.

In Schwabach kommen trotz vielerlei Unterschiede die im 16. Jahrhundert erstmals erwähnten Stadtknechte dem Berufsbild eines Stadtpolizisten des 20. Jahrhunderts am nächsten. Die Quelle ihrer Ersterwähnung ist ein „Stadtbuch“ aus dem Jahr 1530, das die damals wichtigsten rechtlichen Verhältnisse Schwabachs zusammenfasst.<sup>3</sup> Allerdings darf man annehmen, dass es hier Stadtknechte schon lange vor dieser schriftlichen Nennung gegeben hat.

1530 ist die Rede von zwei Knechten, die beim Gerichtstag anwesend sein sollten und dafür nach altem Herkommen ein geziemendes Mahl erhielten.<sup>4</sup> An anderer Stelle im gleichen Stadtbuch wird auf verschiedene Pflichten des „obersten amtknecht“ und eines „unteramtknecht“ eingegangen und auf die Einnahmen, die ihnen dafür zustanden.<sup>5</sup> Den beiden Knechten waren noch zwei Getreidemesser, ein „Aicher“ und der Flurer mit besonderen Aufgaben beigeordnet.

### Oberer Knecht und Unterer Knecht

Der Obere Knecht war beteiligt bei der Einhebung verschiedener städtischer Gelder, bei den Gastgerichten, also Prozessen, die Fremde in Schwabach zu führen hatten<sup>6</sup>, im Brauwesen, beim Geleit, der Ladung von Einwohnern vor die Obrigkeit und der Bauern vor das

Rüggericht, die Einholung von Urteilen anderer Gerichte sowie die Versorgung von Gefangenen. Gebühren stand ihm von den sechs Jahrmärkten zu, sehr wahrscheinlich für seine Aufgaben bei der Erhaltung des Marktfriedens. Neben besonderen Einnahmen aus seinen sonstigen Tätigkeiten durfte er die Erträge aus verschiedenen städtischen Grundstücken nutzen. Für die „nacheyll“, also die Verfolgung von Straftätern, die Einhebung von Abgaben und die Ausführung weiterer Befehle der Obrigkeit musste er sich ein Pferd halten.

Der Untere Amtsknecht erhielt ebenfalls Zahlungen bei der Vereinnahmung von Abgaben, im Zusammenhang mit Hilfeleistungen bei Gerichtsverfahren, die Versorgung von Gefangenen und bei Jahrmärkten. Bemerkenswert aus heutiger Sicht mag erscheinen, dass er auch wöchentliche Zahlungen aus dem Frauenhaus, also dem städtischen Bordell erhielt, Einnahmen, die in der noch nicht lange zu Ende gegangenen vorreformatorischen Zeit dem Prediger zugestanden waren. Besondere Hilfeleistungen für den Oberknecht musste dieser dem Unterknecht erstatten.

Um Ausschreitungen bei Hochzeiten und Tanzveranstaltungen auf dem Rathaus zu verhindern, erhielten die Stadtknechte, verstärkt durch die beiden Getreidemesser, den für das Eichwesen Zuständigen und den Flurwächter, Fleisch, Brot und Wein. Dafür sollten „sie des tanz aufwartten“ und Aufruhr unterbinden. Wurden zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung bei Heiraten und Tanzveranstaltungen in der in der frühen Neuzeit sechs Mann in der noch recht kleinen Stadt Schwabach für nötig erachtet, muss es bei solchen Ereignissen recht munter zugegangen sein.

Bis 1541 wurden die Rechtsverhältnisse Schwabachs scheinbar noch einmal neu geordnet, zumindest aber überprüft und es entstand ein weiteres, allerdings weniger ausführliches Bändchen mit dem Titel „Gemainer stat Schwabach ordnung und gebrech. ...“.<sup>7</sup> Auch darin sind wieder verschiedene Aufgaben und Einkünfte der Amtsknechte aufgelistet.

Zu den wichtigsten Aufgaben zählen wiederum das Standgeld („stetgelt“) an den Jahrmärkten, die Beteiligung bei der Einhebung von Abgaben, wobei sie vermutlich die Gelder bewachen mussten, sie sollten „uf der gassen geen“, hatten also Streifendienst zu verrichten, hatten beim Halsgericht, also Hinrichtungen, zugegen zu sein und die Gefangenen zu betreuen und wiederum bei Hochzeiten und Tänzen für Ordnung sorgen. Das Frauenhaus scheint aufgelöst, denn es ist nicht mehr genannt. Die Besoldung der Stadtknechte erfolgte durch fixe Zahlungen und Einnahmen aus bestimmten Tätigkeiten. Die Erlaubnis zur Bewirtschaftung bestimmter Grundstücke spielt als Gehaltsanteil aber scheinbar keine Rolle mehr.

Wegen der in früheren Zeiten recht dünnen Überlieferung Schwabachs begegnen uns die Stadtknechte erst wieder rund 100 Jahre später in einem Eidpflichtbuch, das ab 1638, also noch während der Wirren des 30jährigen Krieges, entstanden ist. Auch hier lässt sich vermuten, dass eine Neuordnung der städtischen Verhältnisse zugrunde liegt. Zwar erfahren wir nichts über die Besoldung der Stadtknechte, aber in der Formel, auf die sie vereidigt wurden, sind ihre wesentlichen Pflichten genannt.

Es war ihnen untersagt, ohne Vorwissen der Obrigkeit Verbote oder Gebote zu erlassen, sowie Bürger aus der Stadt zu verweisen. Ohne Erlaubnis durften sie sich nicht aus der

Stadt entfernen. In Schenken und bei Gesellschaften mussten sie darauf achten, dass keine Unzucht vorkommt, Streitigkeiten sowie Frevel hatten sie zu unterbinden. Was sie hörten, das sich gegen Herrschaft und Stadt oder deren Gebote richtete, mussten sie anzeigen. Sie sollten verschwiegen sein und gefundene Wertsachen der Ratspersonen dem Bürgermeister aushändigen. Bei den damaligen städtebaulichen Begebenheiten war die Obacht auf Feuer und Licht besonders wichtig. Besuch für Gefangene durften sie ohne Erlaubnis nicht zulassen und sie mussten ordentlich für die Inhaftierten sorgen. Beim Getreidemessen und beim Einheben der Steuern hatten sie sich korrekt und neutral zu verhalten. Allgemein wurde ihnen auferlegt, mäßig und nüchtern zu sein und über ihre Besoldung hinaus nichts anzunehmen.

Interessanterweise wurde auch die Familie der Stadtknechte in Verpflichtung einbezogen. So geschah 1655 die Eidesleistung von Hans Müller in Anwesenheit seiner Frau und seiner Söhne, 1665 wurde nicht nur Erhard Reichel, sondern auch seine Ehefrau Kunigunda vereidigt. Selbst als dieser 1685 verstorben war und sein Sohn verpflichtet wurde, nahm man auch noch einmal von ihr die „handtreu“, also eine per Handschlag geleistete Versicherung.<sup>8</sup>

## **Getreidemesser**

Es wurde schon erwähnt, dass es 1530 neben dem Ober- und dem Unterknecht vier weitere Stadtknechte gab. Zu ihnen gehörten die beiden Getreidemesser, ein Knecht, der für das Eichwesen zuständig war („aicher“), und einen Flurwächter („flurer“).<sup>9</sup>

Die Aufgaben der beiden Getreidemesser waren in den heute nicht mehr vorhandenen Stadtbüchern von 1569 und 1638 aufgeführt. Auf dieser Grundlage wurde das Amt jedoch 1711 unter dem Titel „statt-meßers-eyd“ neu beschrieben und die Besoldung neu geordnet. Danach mussten die Amtsinhaber u.a. in eigener Person das zum Kauf bzw. Verkauf stehende Getreide und Malz messen sowie die Qualität prüfen. Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass durch Mutterkorn, eine durch kornähnliche Pilze verursachte Verunreinigung von Getreide schwere Vergiftungen entstehen konnten.

Die Bezahlung der Getreidemesser erfolgte nach der Menge der gemessenen Ware. Interessanterweise mussten auswärtige Käufer deutlich mehr für das Abmessen zahlen, als Schwabacher Bürger. Auch das Messen von Malz für rotes Bier war teurer, als das für weißes Bier.

Mit Einführung des Amtes 1711 wurde ein Bürger und seine Ehefrau eingestellt. Beiden wurden die dafür erforderlichen Maße von dem bis dahin dafür zuständigen Stadtknecht überantwortet. 1719 wurde das Amt endgültig vom Aufgabenbereich der Stadtknechte getrennt und später noch einmal die Besoldung erneut geregelt.<sup>10</sup> Zu diesem Zeitpunkt wurde also das für den Lebensmittelhandel wichtige Amt in dem regionalen Wirtschaftsstandort Schwabach privatisiert und aus der ordnungspolizeilichen Tätigkeit der Stadt Schwabach weitgehend herausgelöst.

## **Aicher, Visirer**

Der Aicher, der für das Eichwesen zuständige Stadtknecht, auch „visirer“ genannt, hatte die städtischen Maße und Gewichte zu prüfen sowie Betrug beim Stadtrichter oder auf dem Rathaus anzuzeigen.<sup>11</sup>

Schwabach, in dem etwa seit dem Jahr 1300 Märkte abgehalten wurden, hatte auch für das Umland eine wirtschaftlich bedeutende Funktion. Zudem wurden auf den durch die Stadt führenden Handelswegen von und nach Nürnberg viele Waren transportiert. Die Aufsicht auf Maße und Gewichte spielte daher eine bedeutende Rolle im städtischen Wirtschaftsgefüge, zumal in früheren Zeiten viele Orte ihre eigenen Maße und Gewichte besaßen. Die Aicher mit ihrer ebenfalls gewerbepolizeilichen Funktion standen somit für die Vertrauenswürdigkeit bei Quantität und Preis der gehandelten Ware.

Bis spätestens 1694 wurde auch das Amt der Visierer aus dem Aufgabenbereich der Stadtknechte herausgelöst und einem der Umgelder zugeschlagen.<sup>12</sup> Diese waren ursprünglich insbesondere für die Vereinnahmung der städtischen Wein- und Bierabgabe zuständig.

Es kann nicht beurteilt werden, weshalb das Getreidemessen und das Eichen von Maßen und Gewichten von den Stadtknechten wegverlagert wurde. Möglicherweise war die Bevölkerungszahl in Schwabach angestiegen und damit deren Sicherheitsaufgaben, also der Aufwand in ihrem engeren Tätigkeitsbereich angewachsen.

## **Flurwächter (Flurer)<sup>13</sup>**

Hauptaufgabe des Flurers, andernorts auch Feldhüter genannt, war es, Getreide, Wiesen, Heu und Grummet<sup>14</sup>, Wald und Gärten getreulich zu hüten. Traf er eine Person, Pferde oder Vieh an, die Schaden verursachten, so hatte er dafür ein Pfandgeld einzunehmen. Als lokale Besonderheit hatte er darauf zu achten, dass keine Pferde und anderes Vieh auf den Damm des Mühlbaches vor dem Hördlertor getrieben wird. Es müsste damit der Nadlersbach gemeint sein. Da er auch Aas aus der Stadt zu räumen und dem Fallknecht<sup>15</sup> zur Beseitigung zu übergeben hatte, ist es naheliegend, dass einige dieser Fallknechte später Flurer wurden.

1689 wurden Aufgaben und Besoldung des Flurwächters neu geregelt. Demnach erhielt er für den eigentlichen Flurdienst 16 Metzen Korn, einen Gulden für seine Mitwirkung bei der Einhebung von Steuern und Abgaben, von jedem Bürger, der Feldbau betrieb eine Getreidegarbe und einen Anteil an den Pfandgeldern, die er bei Schädigung der Flur einzunehmen hatte.

Nebenamtlich war der Flurer Spitalknecht und musste dort ebenfalls an der Vereinnahmung von Steuern und Abgaben mitwirken. Für das Spital und andere Stiftungen musste er gegebenenfalls dessen Bauern vor das Spitalgericht laden.

Als weitere Tätigkeiten achtete er darauf, dass nicht Fleisch und andere verbotene Waren in die Stadt gebracht wurden. 1530 ist seine Mitwirkung bei der Aufsicht auf Hochzeiten festgehalten. Das Messen von Kalk, Holz und Getreide, der Zustand der Rennstraßen so-

wie die Aufsicht auf „bettelleuth“ und „landstreuner“ oblag ihm ebenfalls. 1705 wurde der Anteil an den von ihm einzunehmenden Pfandgeldern im Zusammenhang mit Flurschäden neu geregelt bzw. präzisiert und auch später gab es noch kleinere Änderungen in seinem Dienstverhältnis.

## Wachdienst

### Türmer

Ein weiterer bedeutender Posten für die Sicherheit von Siedlungen, besonders von Städten seit dem Mittelalter ist der des Türmers. Auch er wird in Schwabach erst 1530 schriftlich erwähnt.<sup>16</sup> Allein aus dem Umstand, dass der Turm der Stadtkirche, dessen Grundstein 1471 gelegt wurde<sup>17</sup>, eine eigene Stube für den Türmer hatte, lässt erkennen, dass der Posten schon deutlich früher in Schwabach eingeführt wurde. Ob auch die ab 1410 abgebrochene Vorgängerin der heutigen Stadtkirche schon eine solche Stube hatte, ist möglich, muss aber offenbleiben.

Der Türmer hatte nach dem 1638 angelegten Stadtbuch<sup>18</sup> den Kirchturm zu warten. Hauptaufgabe war es aber, die Tag- und Nachtwache auf dem Turm zu versehen. Nahm er Feuer oder Rauch in der Stadt wahr, hatte er dies zu melden. Dabei ist zu bedenken, dass in früheren Zeiten zum Heizen, Kochen und Backen oder zur Beleuchtung nur offenes Feuer zur Verfügung stand. Andererseits war in den Häusern der Innenstadt, die auch noch nahe aneinander gebaut waren, sehr viel Holz verbaut. Die Brandlast in den Städten war also damals sehr hoch und nur frühzeitige Alarmierung der Einwohnerschaft zum Löschen war die einzige Chance, das Übergreifen eines Feuers auf benachbarte Gebäude, ganze Straßenzüge oder sogar die gesamte Stadt zu verhindern.

Bedrohungen für die Sicherheit der Stadt konnten aber auch von außen kommen, zum Beispiel wenn es Krieg gab. Da er die Möglichkeit hatte, über die Stadtmauer hinweg zu blicken, musste der Türmer Alarm schlagen, wenn er Bewaffnete auf den Landstraßen wahrnahm. Es konnte dann eventuell noch rechtzeitig die Verteidigung der Stadt organisiert werden.

Eine aus heutiger Sicht völlig unterschätzte Aufgabe des Türmers war die Wartung der Kirchturmuhren. Wir sind es gewohnt, dass uns auf alle mögliche Weise die Uhrzeit angezeigt wird, auf der Armbanduhr, durch öffentliche Uhren oder durch unser Mobiltelefon. Unser Tagesablauf heutzutage ist wesentlich stärker geprägt, von der genauen Kenntnis um die jeweilige Uhrzeit, als früher. Pünktlichkeit bei Arbeitsbeginn oder bei Besprechungen sind heute eine Selbstverständlichkeit, die man in früheren Zeiten in dieser Weise nicht gekannt hat. Dennoch spielte auch für die Menschen in längst vergangenen Zeiten die Uhrzeit eine so gewichtige Rolle, dass man schon seit dem Ende des 13. Jahrhunderts nach den Sonnenuhren – in Schwabach noch an der Südseite der Stadtkirche zu finden – mechanische Uhren entwickelte. Die frühesten tragbaren Uhren wurden um 1510 von dem Nürnberger Schlosser Peter Henlein hergestellt und waren lange Zeit ausgesprochene Luxusartikel. Das Gleiche gilt für Sanduhren und dergleichen. Die Uhren an Kirchtürmen, früher die höchsten Gebäude einer Stadt, waren also auch für die Menschen in alter Zeit

ein wichtiger öffentlicher Service, um ihren Tagesablauf organisieren zu können. Dieser Service wurde in der Nacht auch durch die „Gassenwächter“ gewährleistet, die neben ihrem Wächterdienst auch die Stunden auszurufen hatten. Davon soll jedoch weiter unten noch die Rede sein.

Das Gehalt des Türmers war 1530 und 1541 ein Fixum, bestehend aus wöchentlich zwei Pfund Geld aus dem städtischen Etat und noch einmal zwei Pfund pro Woche, die aus den Einnahmen des Fünfergerichts bezogen wurden.<sup>19</sup> Das Fünfergericht gab es seit 1524 und war zuständig für private Klagsachen oder einfachere Straftaten, z.B. Raufhändel oder Beleidigungen.<sup>20</sup>

Der erste namentlich bekannte Türmer war Georg Seligmann. Dessen Trompete kaufte die Stadt Schwabach im Geschäftsjahr 1566/67 an, um sie seinem Nachfolger leihweise zur Verfügung zu stellen.<sup>21</sup> Spätestens seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts also war das Musikinstrument des Türmers die Trompete. Um Signale geben zu können, musste er dafür zumindest musikalische Grundkenntnisse besitzen.

Es verwundert daher nicht, wenn das Stadtbuch von 1541 erwähnt, dass ein weiteres Betätigungsfeld des Türmers das Blasen bei Hochzeiten ist. Hierfür durfte er von der Stadt festgelegte Gebühren erheben.<sup>22</sup>

Aus der musikalischen Begleitung von Hochzeiten entwickelte sich später das Amt des Stadtmusikus, das der Türmer in Personalunion ausübte. Es war aber von seinen ursprünglichen Aufgaben im Bereich der Sicherheit weitestgehend getrennt. Als Türmer war er städtischer Angestellter, als Stadtmusikus freier Unternehmer, allerdings mit von der Stadt bzw. der Herrschaft vorgegebenem Tarif. Eine 1769 neu gefasste Instruktion für den Türmer besagt hinsichtlich der Musik lediglich, dass er Früh, Mittags und Abends wenigstens zu Dritt vom Turm herab blasen musste, er mit seinen Gesellen und Jungen „sich in der music fleißig üben und solcher in der kirche allezeit beywohnen“ musste. Außerdem hatten Türmer und Gesellen an den Proben für die Kirchenstücke teilzunehmen, soweit dies von den Dienern der Lateinschule für nötig erachtet wurde.<sup>23</sup> Hier wird eine Verzahnung mit der Kirchenmusik erkennbar.

Der Sohn des Schwabacher Türmers Johann Lukas Knauscher (auch Knäuscher), Johann Georg (1747-1821), erlangte auf dem Gebiet der Musik eine gewisse regionale Bekanntheit. Er war selbst für wenige Jahre Türmer in Schwabach und später als Geigenbauer tätig. Einige Instrumente aus seiner Werkstatt sind noch bei heute erhalten.<sup>24</sup>

## **Wachherren**

Der Begriff „Wachherren“ taucht in der schriftlichen Überlieferung Schwabachs erstmals 1541 auf. Es wurde zu diesem Zeitpunkt festgehalten, dass sie jährlich zweimal noch vor der städtischen Jahresrechnung gegenüber den Bürgermeistern ihre Einnahmen und Ausgaben abzurechnen hätten. Dafür sollten sie einen Trunk und ein Essen bekommen<sup>25</sup>, eine in früheren Zeiten übliche Entlohnung für kleinere bzw. ehrenamtliche Dienste.

Erst durch die Eidesformel, die sie nach dem Pflichtbuch von 1638 zu schwören hatten, wird ihre Funktion deutlich: Sie hatten dafür zu sorgen, dass die Wachen in der Stadt zu gegebener Zeit ihren Dienst antraten und zuverlässig ihre Bezahlung erhielten.

Wie aus dem ca. 1760 angelegten Eidpflichtbuch zu entnehmen ist<sup>26</sup>, wurden die Nachtwächter aus einer Umlage finanziert, die von allen Einwohnern, den Bürgern und den Pfahlbürgern, also denen, die nur im Schutz der Stadt in Schwabach lebten, zu zahlen war und von den Wachherrn erhoben wurde. Offenbar waren aber die Rückstände bei dieser Umlage seinerzeit stark angestiegen, sodass den Wachherrn auferlegt wurde, die fälligen Zahlungen „mit allem eyfer“ einzutreiben. Neben der pünktlichen Bezahlung der Wächter hatten sie diese auch zu beaufsichtigen.

Das Amt genoss in der Stadt ein gewisses Ansehen. In der Regel gab es zwei Wachherren, von denen einer normalerweise im Jungen Rat saß. Der zweite war ein Bürger. Oft stieg dieser Bürger in den Rat auf. Ab 1756 übernahm das Bürgermeisteramt die Aufgabe.<sup>27</sup>

## Nachtwächter

Zuweilen werden sie in den Schwabacher Quellen auch als Gassen- oder Pflasterwächter bezeichnet. In dem Stadtbuch von 1541 sind sie nur indirekt erwähnt, denn die Nennung von Wachherren dort setzt voraus, dass schon Nachtwächter ihren Dienst taten. Dem Stadtbuch von 1530 ist ferner zu entnehmen, dass der Türmer nicht nur von der Steuer, sondern auch von der „wacht“, also der Umlage für die Nachtwache, befreit ist.<sup>28</sup> Es muss demnach spätestens seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Schwabach einen nächtlichen Wachdienst gegeben haben.

In den noch vorhandenen Schwabacher Quellen sind die Nachtwächter mehrfach erwähnt. Das 1638 angelegte Eidpflichtbuch hält den 1637 formulierten Diensteid fest, den sie zu leisten hatten. Möglicherweise wurde der Eid im Rahmen der Neuordnung städtischer Verhältnisse nach den katastrophalen Ereignissen des Jahres 1632 schriftlich fixiert. Damals hatten bayerische und kaiserliche Truppen die Stadt Schwabach eingenommen und tagelang geplündert.

Mit ihrem Eid schworen die Nachtwächter, auf dem Pflaster bzw. der Gasse und hinter der Stadtmauer zu patrouillieren. Betont wird unter anderem, dass dies „nüchters leibs“ zu erfolgen habe. „Ausbrechende rumor, zannk, schlägerey, sonderlich aber entstehende feuersbrunst, dieberey und dergleichen“ hatten sie zu melden. Wichtig war auch, dass sich die Wächter an bestimmten Stellen trafen. Dort sollten sie die Stunden „unübersehen, überlaut, deutlich und verständiglich ausschreyen“.<sup>29</sup>

1643 wurden die Dienstzeiten festgelegt. Sie waren abhängig von der Länge des Tages. War es beispielsweise nur acht Stunden lang hell, begann die Wache abends um 19 Uhr und endete am Morgen um 5 Uhr. Im Sommer, bei etwa 16 Stunden Helligkeit war die Dienstzeit entsprechend kürzer und dauerte von 21 Uhr bis 3 Uhr. Der Beginn der Wache wurde durch das Blasen des Türmers angekündigt.<sup>30</sup>

Im Jahr 1724 wurden die „stände, wo die nachtwächter ihre schrey zu nachts auf dem pflaster und gaßen hiesiger stadt ordentlich zu verrichten haben“ auf insgesamt 22 Plätze in der heutigen Altstadt verteilt. Ob sie vorgegebene Texte hatten, ist nicht überliefert. Hat-ten die Nachtwächter bis dahin auch an anderen Stellen die Stunden angesagt, wo dies nicht vorgesehen war, ist das auf Wunsch von verschiedenen Bürgern und besondere Be-lohnung geschehen. Außerdem wurde wegen der „vielen diebereyen, auch nächtlichen Einbrüche“ in anderen Orten zur Sicherheit in Schwabach beschlossen, die Zahl der Wächter von vier auf sechs aufzustocken.<sup>31</sup>

## **Torwachtmeister bzw. Torwärter**

Seit der Belagerung und Einnahme Schwabachs im Jahr 1632 musste klar sein, dass die Stadtmauer keinen Schutz vor großen Heeren und schwerer Artillerie bot. Dennoch hatte sie ihre Funktion nicht ganz verloren. Sie bot immerhin noch Schutz davor, das uner-wünschte Personen oder kleine Gruppen in die Stadt gelangten. Der Zugang konnte bis ins 19. Jahrhundert über die Tore in den Mauertürmen, das Mönchstor, das Zöllnertor, das Hördlertor und das Nürnberger Tor, sowie später auch noch durch das Neutor kontrolliert werden. Diese Stadttore wurden durch die Torwachtmeister beaufsichtigt. Sie hatten nicht nur das ihnen zugewiesene Tor zu bewachen, sondern auch alle Passanten, nicht nur die von außen kommenden, nach besonderen Vorkommnissen zu befragen, um solche gege-benenfalls weiterzumelden.<sup>32</sup> Nach dem Stadtbuch von 1541 waren sie neben diesen Si-cherheitsaufgaben noch für die Vereinnahmung des Zolls zuständig.<sup>33</sup>

Vermutlich 1695 wurde der Dienst für die Torwärter erneuert. Fast 50 Jahre, bis 1744, wurden auch deren Ehefrauen vereidigt. Neben der Wache am Tor, der ordentlichen Ver-wahrung der Torschlüssel und der Vereinnahmung des Zolls sollte auch auf die Felder und Gärten der Bürger geachtet und der in die Stadt transportierte Wein an die Umgeltes ge-meldet werden.<sup>34</sup>

Eine weitere Überarbeitung der Eidpflicht erfolgte um 1800. Bemerkenswert dabei ist, dass die Torwärter nunmehr bewaffnet waren. Bei Feuer in der Stadt durfte das Tor nur passie-ren wer zur Rettung kam oder eine Genehmigung der Obrigkeit hatte. Wer in der Nacht zu einem Tor hinein oder heraus wollte, musste hierfür gute Gründe angeben.<sup>35</sup>

## **Torsperrer**

Möglicherweise wurde das Amt der Torsperrer 1640 eingeführt, um die Stadttore am Mor-gen auf- und am Abend zuzuschließen. Wurde Sturm geläutet oder bei sonstigem Aufruhr in der Stadt war das Tor abzuschließen. In der Nacht durften die Torsperrer niemand ohne Erlaubnis passieren lassen und die Torschlüssel mussten sorgfältig verwahrt werden.<sup>36</sup>

Am Mönchstor waren für diese Aufgabe 1632 und 1785 zwei Bürger im Einsatz, die bei den Ratswahlen in ihr Amt eingesetzt wurden. Sie waren ehrenamtlich tätig. Ähnlich ver-hielt es sich bei den anderen Stadttoren. Den Schließdienst am Zöllnertor versahen 1632 ein Mitglied des jungen Rats und ein Bürger, 1785 zwei Bürger, am Nürnberger Tor 1632 ein junger Rat und ebenfalls ein Bürger, 1785 aber nur ein Bürger, sowie am Hördlertor 1632 und 1785 zwei Bürger.<sup>37</sup>



## **Wagenhüter**

Schwabach lag an wichtigen Handelsstraßen von Nürnberg in den Süden. Deshalb war die Stadt für viele Wagen der Handelstransporte ein Etappenziel für Übernachtungen. Dies machte die Sicherung der oft wertvollen Ladung notwendig. Außerdem mussten die Pferde in den Wirtsställen bewacht werden und es war darauf zu achten, dass dort kein Feuer ausbrach. Als besonderen Service hatte der Wagenhüter die Fuhrknechte am Morgen zu wecken. Hierfür gab es spätestens seit 1658 einen eigenen Wagenhüter. Allerdings ist die letzte Vereidigung für diese Aufgabe schon 1659 dokumentiert.<sup>38</sup>

## **Ausflussgatter-Verordnete**

Bei der Neuordnung der Eidpflichten 1732 ist erstmals eine besondere Aufgabe mit Sicherheitsrelevanz erwähnt. Es waren die Verordneten für das Ausflussgatter.<sup>39</sup> Das Gatter befand sich an der Stelle, wo der Schwabachfluss unter der Mauer die Stadt wieder verließ: beim „Ausfluss“. Der heutige Ausflussteg befindet sich nahe bei dieser Stelle. Bei der Überschwemmung der Schwabach am 9. September im gleichen Jahr, der großen „Wasserflut“ hatte sich Treibgut in dem Ausflussgatter verfangen und es wurden in der Folge Teile der Stadtmauer sowie einige Gebäude zum Einsturz gebracht. Acht Menschen waren dabei ums Leben gekommen.<sup>40</sup>

Offensichtlich aufgrund dieser Erfahrung hielt man es für notwendig, dass der freie Abfluss des Schwabachwassers zuverlässig beobachtet wurde. Es wurden daher eigens der Junge Bürgermeister, der Stadtzimmermeister und der Stadtmaurermeister damit betraut, bei Gefahr Meldung zu machen, damit für die Beseitigung der Gefahr gesorgt und das Ausflussgitter wieder sorgfältig verschlossen werden konnte. Schäden an dem Gitter waren sofort anzuzeigen. Es ist jedoch nicht erkennbar, ob dieses Amt tatsächlich besetzt wurde.<sup>41</sup>

## **Sicherheit im Bereich Gewerbeaufsicht und Lebensmittelüberwachung**

### **Bierkießer und Bierschätzer**

Unter kießen ist zu verstehen „prüfen“, „kosten“. In Schwabach spielte das Brauwesen über viele Jahrhunderte eine wichtige wirtschaftliche Rolle, denn es wurde nicht nur innerhalb, sondern auch weit über die Grenzen der Stadt hinaus verkauft. Neben der Qualitätskontrolle hatten die Bierkieser daher auch eine gewisse Bedeutung für den Wohlstand der Stadt, denn die Qualität des Bieres war für dessen Absatz ein wichtiger Faktor. Entsprechend hochrangige Personen waren an der Bierprüfung beteiligt. Meist waren es der Stadtrichter und zwei Mitglieder des Rats. Die Bürgerschaft war durch zwei Personen beteiligt, eine davon war Bierbrauer.<sup>42</sup>

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ging der Bierabsatz deutlich zurück.<sup>43</sup> Die vordergründig gewerbepolizeiliche Maßnahme, 1749 noch ein Mitglied des Alten Rates dazu anzustellen, „zu schätzen und zu würdigen, was es [das Bier; Anmerkung des Autors] je-

derzeit seiner güte nach wohl werth ist“<sup>44</sup> war demnach auch eine wirtschaftspolitische. Eventuell spielte es dabei das Ziel, durch Hebung der Qualität den Absatz wieder anzukurbeln, eine Rolle.

## **Malzbeschauer**

Noch bevor Bier gebraut wurde musste das dafür benötigte Malz durch die Malzbeschauer auf Mängel geprüft und solche der Obrigkeit gemeldet werden.<sup>45</sup> Auch die Malzschau war demzufolge Teil des Qualitätsmanagements im Brauwesen. Allerdings ist die Prüfung des Malzes bereits im Eidpflichtbuch von 1638 erwähnt, also lange vor dem starken Rückgang des Brauwesens Ende des 18. Jahrhunderts.

## **Brotschauer, Brothüter**

Etwas anders als bei den Bierkießern dürfte es sich mit den Brotschauern verhalten. Die Prüfung den zum Verkauf in der Stadt angebotenen Brotes, hinzu kam später auch die Mehlschau, diente bevorzugt der Verhinderung von Betrug. Das Amt der Mehlschau, erstmals erwähnt im Eidpflichtbuch von 1638<sup>46</sup>, ist also der klassischen Gewerbepolizei zuzurechnen. Im ca. 1760 angelegten Eidpflichtbuch ist die Rede von Brothütern.<sup>47</sup> Sie hatten das Brot getreulich zu „warten“, verkauften es aber auch und mussten dafür den Bäckern, für die sie das taten, „getreulich warten“.

Auch dieses Amt war sehr hochwertig besetzt. Kraft ihres Amtes gehörten der Stadtrichter und bis 1742 der Junge Amtsbürgermeister sowie zwei Mitglieder des Jungen Rats dazu, seither anstatt eines Jungen Rates ein Mitglied des Alten Rates. Auch die Bürgergemeinde war mit zwei Personen vertreten. Es waren fast immer Bäcker, Melber, Müller oder Lebküchner.<sup>48</sup>

## **Melber oder Mehlbeschauer, Marktmeister**

Die Melber<sup>49</sup> bzw. Mehlbeschauer hatten spätestens ab 1638 ebenfalls Lebensmittelbeschau zu halten. Später wurde diese Aufgabe auf die Prüfung des Brotes erweitert, in den Eid auch der Marktmeister einbezogen.<sup>50</sup> Auf die Nähe zu den Aufgaben der oben erwähnten Getreidemessern sei an dieser Stelle verwiesen.

## **Fleischkürl, Schweinebeschauer**

„Kürlich“ als Wortbestandteil von Fleischkürl bedeutet „auserlesen“ oder „vorzüglich“. Mindestens zwei der Kürle hatten jeden Samstag im Vieraugenprinzip das Fleisch zu beschauen.<sup>51</sup> Da verdorbenes Fleisch schwere Krankheiten hervorrufen kann, hatten sie über die Qualitätskontrolle große Verantwortung im Bereich der Lebensmittelsicherheit.

Noch bevor Schweine geschlachtet werden durften, hatten die Schweinebeschauer zu prüfen, ob sie „pfinnig“ waren,<sup>52</sup> also verdächtige Pusteln hatten.

## **Bausicherheit**

### **Bauschauer, Baubesichtiger oder Augenscheineinnehmer**

Dieses Amt ist seit 1482 unter der Bezeichnung „Bauschauer“ nachweisbar. Ursprünglich bekleideten der Stadtrichter, der Junge Bürgermeister und drei, später zwei Mitglieder des Rates dieses Amt.<sup>53</sup> Für die Zeit von 1692 bis 1727 gehörten zu dem Gremium der Stadtrichter, die vier Alten Bürgermeister, der Junge Amtsbürgermeister, ein Mitglied des Alten Rats und normalerweise der Baumeister, der dem Rat angehörte. Aufgrund ihres Berufes waren außerdem der Stadtmaurermeister und der Stadtzimmerermeister Mitglieder. Nach 1727 wurde das Gremium verkleinert auf Stadtrichter, Bürgermeister, Baumeister des Rats sowie die beiden Handwerksmeister.<sup>54</sup>

Wenn die Stadtspitze zu den Augenscheineinnehmern gehörte, dann lag dies vermutlich weniger daran, dass sie nicht nur über die Sicherheit von Gebäuden in der Stadt (Baupolizei) zu wachen hatten, sondern auch daran, dass sie über Grundstücks- und Baustreitssachen urteilten.<sup>55</sup> Die Bauschauer waren also administrativ tätig und gleichzeitig Justizorgan.

### **Ziegelschauer**

Im Bereich der Baupolizei, jedoch etwas mehr im Hintergrund als die Bauschauer, waren auch die Ziegelschauer tätig. Sie kontrollierten das „gebrannten zeüg des zieglers“ und hatten Mängel zu melden.<sup>56</sup> 1510 waren zwei Ratsherren und ein Bürger damit beschäftigt, 1524 kam noch ein Bürger hinzu.<sup>57</sup> Später wurde das Amt nochmals deutlich aufgewertet. 1692 waren die vier Alten Bürgermeister, der Junge Amtsbürgermeister, der Stadtmaurermeister und ein Hafner aus der Bürgerschaft mit der Ziegelschau befasst. Laut Ratswahlprotokoll von 1699 unterstand jedoch die markgräfliche Ziegelhütte nicht der Kompetenz der Ziegelschauer.<sup>58</sup>

- 1 Angewendet wird hier die moderne Auffassung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung, die sich auf Staat, Stadt, Rechtsnormen, Leben, Gesundheit etc. sowie die Einhaltung von Regeln für das Zusammenleben bezieht. Es steht also vornehmlich die Abwehr von Gefahren und die Beseitigung von Störungen im Mittelpunkt. Ausgenommen in dieser Darstellung sind das Feuerlöschwesen (vgl. hierzu Wolfgang Dippert, Das Feuerlöschwesen in Schwabach vor 1865. In: Freiwillige Feuerwehr Schwabach. 150 Jahre. 1865 – 2015. Schwabach, 2015, S. 11 – 12) sowie das Kriegswesen.
- 2 Vgl. die Eidesformeln in den 1638 und ca. 1760 angelegten Eidpflichtbüchern im Stadtarchiv Schwabach III.54 und III.32.
- 3 Stadtarchiv Schwabach III.46. Für Schwabach weist Heinrich Schlüpfinger in seinem Zeitungsartikel „Vom ‚Amtknecht‘ zum Polizeibeamten“ im Schwabacher Tagblatt Nr. 228 vom 30.09./01.10.1972 darauf hin, dass es 1371 schon einen Büttel gegeben habe, der als Vorläufer der heutigen Polizeibeamten zu betrachten sei und dem damaligen Stadtrichter Tristram von Czenne zur Seite gestanden habe. In der einzigen hier bekannten Urkunden des Jahres 1371 mit Nennung von Czennes, es geht darin um die Bewässerung einer Wiese unterhalb von Gauchsdorf indes ist ein Büttel überhaupt nicht erwähnt (vgl. Gottlob Heckel, [Urkundenbuch Schwabach]. [Schwabach: maschinenschriftlich, o. J.]. Staatsarchiv Nürnberg Manuskripte Heckel (Rep. 499) Nr. 314/3 S. 76-77 – eigene Zählung in der Fotokopie des Stadtarchivs Schwabach). Dagegen war laut Karl Dehm (Bearb.) und Gottlob Heckel (Bearb.), Häusergeschichte der Altstadt Schwabach mit einem Verzeichnis der Hausbesitzer. Schwabach 1970, S. 189 ein Fridericus Preco (= lateinisch für „Büttel“) Besitzer des Hauses Kappadozia 1 und die dortige Brücke habe noch 1530 „Pütelbrücke“ geheißen. Unklar ist, ob Preco hier als Berufsbezeichnung oder als Familienname angesehen werden muss. 1398 habe aber ein Gerel Putzenreuther, hier ohne Berufsangabe, das Haus gekauft. Es scheint daher eher nicht die Dienstwohnung des Büttels gewesen zu sein, denn es wurden 1344 und 1398 Abgaben auf dem Haus geleistet, obwohl Dienstwohnungen meist von Steuern befreit waren. Der Büttel ist zudem eher dem Bereich der Justiz zuzuordnen und daher hier nicht näher zu betrachten.
- 4 Stadtarchiv Schwabach III.46 pag. 59.
- 5 Wie auch im Folgenden Stadtarchiv Schwabach III.46 pag. 106-113.
- 6 Vgl. Wolfgang Dippert, Der Rat in Schwabach. Ein Gang durch 625 Jahre städtische Verfassung. Teil 1. Der Rat in der markgräfllich-ansbachischen und der königlich preußischen Zeit. Schwabach 1995, S. 69.
- 7 Stadtarchiv Schwabach III.112.
- 8 Eidesformel und Kurzniederschriften der Vereidigungen in Stadtarchiv Schwabach III.54 pag. 136-139.
- 9 Stadtarchiv Schwabach III.46 pag. 4, 59 und 106-112.
- 10 Zum Amt des Getreidemessers vgl. Stadtarchiv Schwabach III.54 pag. 173-177.
- 11 Stadtarchiv Schwabach III.54 pag. 165.
- 12 Stadtarchiv Schwabach III.54 pag. 165.
- 13 Zu den Aufgaben und der Besoldung des Flurers vgl. Stadtarchiv Schwabach III.54 pag. 142-145 und 148.
- 14 Grummet ist das Heu des zweiten Wiesenschnittes.
- 15 Der Fallknecht oder Wasenmeister hatte eine wichtige gesundheitspolizeiliche Funktion, denn er hatte tote Tiere bzw. aufgefundenes Aas zu beseitigen. Er war aber offensichtlich kein städtischer Bediensteter und so ist seine Tätigkeit in den Eidpflichtbüchern Stadtarchiv Schwabach III.32 und III.54 nicht erwähnt. Die Wasenmeisterei befand sich früher in dem Anwesen Penzendorfer Straße 59 (vgl. hierzu Heinrich Schlüpfinger, Schwabach. Stadtgeschichte und Straßenlexikon in Wort und Bild. Schwabach 1989, S. 183-184.).
- 16 Stadtarchiv Schwabach III.46 pag. 114.
- 17 Vgl. zeitgenössische Inschrift an der Westseite des Stadtkirchturms.
- 18 Dieses Stadtbuch existiert heute nicht mehr. Ebenfalls 1638 wurde das Pflichtbuch Stadtarchiv Schwabach III.56, in dem auf pag. 162-164 auch eine Instruktion des Türmers enthalten ist. Die Instruktion dürfte wegen des Schriftbildes jedoch nicht zum Entstehungszeitpunkt des Bandes entstanden sein. Erwähnung des Stadtbuchs von 1638 in Stadtarchiv Schwabach III.54 pag. 126. Eine weitere Instruktion für den Stadttürmer aus dem Jahr 1769 mit Reglement der Zeiten, zu denen er vom Turm zu blasen habe, und einer Eidesformel auf seine Aufgaben findet sich in Stadtarchiv Schwabach II.4.71.
- 19 Stadtarchiv Schwabach III.46 pag. 114.
- 20 Zum Fünfergericht s. Wolfgang Dippert, Der Rat in Schwabach. Ein Gang durch 625 Jahre städtische Verfassung. Teil 1. Der Rat in der markgräfllich-ansbachischen und der königlich preußischen Zeit. Schwabach 1995, S. 67-68.
- 21 Stadtarchiv Schwabach Bürgermeisterrechnung 1556/57.
- 22 Stadtarchiv Schwabach III.112 fol. 39'-40.
- 23 Stadtarchiv Schwabach II.4.71. Der Akt enthält auch einen Schriftverkehr Johann Lukas Knauschers mit der Regierung in Ansbach wegen seines Einkommens als Stadtmusikus im Zusammenhang mit Hochzei-

ten.

- 24 S. Heinrich Krauß, Beiträge zur Schwabacher Familienkunde. 5. Stadtmusikus Knauscher in Schwabach 1787. In: Heinrich Krauß (Hrsg.), Schwabach Stadt und Kreis. Abhandlungen zur Geschichte und Heimatkunde. Neue <5.> Folge d. Schwabacher Heimatwerks. Schwabach (1940), S. 646. und Klaus Zimmermann, Johann Georg Knäuscher, Schwabach <1747-1821>. Ein Beitrag zur Nürnberger Geigenbaugeschichte des 18. Jahrhunderts. Biographie und Instrumente. Neustadt a. d. Aisch 2017.
- 25 Stadtarchiv Schwabach III.112 fol. 12.
- 26 Stadtarchiv Schwabach III.32 pag. 21-24.
- 27 Stadtarchiv Schwabach III.57.
- 28 Stadtarchiv Schwabach III.46 pag. 114.
- 29 Stadtarchiv Schwabach III.54 pag. 170.
- 30 Stadtarchiv Schwabach III.54 pag 161. Die Wachzeiten wurden laut pag. 259-261 1765 neu geregelt.
- 31 Stadtarchiv Schwabach III.54 pag. 255-259. Die zwischen 1732 und 1782 vereidigten Nachtwächter sind auf pag. 283-287 registriert. 1769 wurden die Dienstzeiten und die Orte, an denen die Nachtwächter ihre Rufe zu tätigen hatten, noch einmal schriftlich festgehalten in Stadtarchiv Schwabach II.4.71.
- 32 Stadtarchiv Schwabach III.54 fol. 29', 39-39'.
- 33 Stadtarchiv Schwabach III.112 fol- 30'-31.
- 34 Stadtarchiv Schwabach III.54 pag. 167-169, 217-222, 225-226 und 273-275.
- 35 Stadtarchiv Schwabach III.32 pag. 43-44.
- 36 Stadtarchiv Schwabach III.54 fol. 39-39' und pag. 389-390.
- 37 Wolfgang Dippert, Der Rat in Schwabach. Ein Gang durch 625 Jahre städtische Verfassung. Teil 1. Der Rat in der markgräfllich-ansbachischen und der königlich preußischen Zeit. Schwabach 1995, S. 30-31 auf der Grundlage von Staatsarchiv Nürnberg Repertorium 212/15 Nr. 126 und Stadtarchiv Schwabach III.57.
- 38 Stadtarchiv Schwabach III.54 pag. 149-151.
- 39 Stadtarchiv Schwabach III.32 pag. 24-28.
- 40 Johann Wolfgang Petzoldt, Chronik der königlich bayerischen Stadt Schwabach, mit kurzer Bezeichnung des Lebens und Wirkens ihrer Regenten, vom Ursprunge der Stadt bis auf die neueste Zeit.Schwabach 1854, S. 296-297.
- 41 Stadtarchiv Schwabach III.32 pag. 24-28 in Verbindung mit III.57.
- 42 Stadtarchiv Schwabach III.57.
- 43 Vgl. Heinrich Schlüpfinger, Geschichte des Schwabacher Braugewerbes. In: Schwabacher Heimat Nr. 1 (1958). S. 1 – 6 hier S. 4.
- 44 Stadtarchiv Schwabach III.32 pag. 145.
- 45 Stadtarchiv Schwabach III.54 pag. 20.
- 46 Stadtarchiv Schwabach III.54 pag. 31.
- 47 Stadtarchiv Schwabach III.32 pag. 465. Es wird dort Bezug genommen auf die „becken-ordnung“. Gemeint ist damit sehr wahrscheinlich die Beckenordnung von 1597, abschriftlich enthalten in Stadtarchiv Schwabach III.1 Teil 3 fol. 227-235. In Artikel 15 (fol. 232'-233). Danach hatten die Stadtdiener und der Rat bei Betrug einzuschreiten.
- 48 Stadtarchiv Schwabach III.57.
- 49 Unter Melber ist eigentlich ein Mehlhändler zu verstehen. Damit ist unklar, ob die Mehlhändler eigens vereidigt wurden oder ob hier Personen gemeint sind, die das von den Händlern angebotene Mehl zu prüfen hatten.
- 50 Nachträgliche Ergänzungen in anderer Handschrift in Stadtarchiv Schwabach III.54 pag. 26.
- 51 Stadtarchiv Schwabach III.54 pag. 18.
- 52 Stadtarchiv Schwabach III.54 pag. 32.
- 53 Stadtarchiv Schwabach III.91.
- 54 Stadtarchiv Schwabach III.57.
- 55 Stadtarchiv Schwabach III.54 pag. 30'.
- 56 Stadtarchiv Schwabach III.54 pag .30.
- 57 Stadtarchiv Schwabach III.91.
- 58 Stadtarchiv Schwabach III.57.